



Entwurf des MRI für ein „Front-of-Pack“- Nährwertkennzeichnungs-Modell

Fachliche Basis

Ergänzung zum vorläufigen Bericht „Beschreibung und Bewertung ausgewählter „Front-of-Pack“-Nährwertkennzeichnungs-Modelle“

Entwurf des MRI für ein „Front-of-Pack“-Nährwertkennzeichnungs-Modell

Fachliche Basis

Ergänzung zum vorläufigen Bericht „Beschreibung und Bewertung ausgewählter
„Front-of-Pack“-Nährwertkennzeichnungs-Modelle“

Max Rubner-Institut (MRI)
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

Mai 2019

Projektbearbeitung und Berichterstellung

Institut für Ernährungsverhalten

- Charlotte Beckh
- Dr. Alexandra Heyer
- Dr. Eva Hummel
- Tamara Just
- Franziska Koch
- Corinna Willhöft

Institut für Physiologie und Biochemie der Ernährung

- Dr. Benedikt Merz
- Prof. Dr. Bernhard Watzl

Präsidialbüro

- Dr. Silvia Roser
- Prof. Dr. Pablo Steinberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Nicole Hillebrand
- Dr. Iris Lehmann

Wir danken Michaela Vaas und Renate Wagner für die Unterstützung bei der Berichterstellung.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Vorgehensweise bei der fachlichen Entwicklung eines NWK-Modell-Entwurfs durch das MRI.....	2
3	Vorstellung, Beschreibung und Bewertung des NWK-Modell-Entwurfs des MRI	8
4	Fazit und Ausblick	14
5	Literaturverzeichnis.....	18
6	Anhang	I

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Überblick der Einzelbeschreibungen und -bewertungen aller vom MRI beschriebenen und bewerteten NWK-Modelle einschließlich der Entwürfe des BLL und des MRI, ohne Gewichtung der Kriterien.....	15
Tabelle S 1:	Anhang XIII LMIV - Referenzmengen für die Zufuhr von Energie und ausgewählten Nährstoffen, die keine Vitamine oder Mineralstoffe sind (Erwachsene).....	I
Tabelle S 2:	Auszug aus Anhang HCVO – Nährwertbezogene Angaben und Bedingungen für ihre Verwendung.....	I

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Italienisches „Batterie“-Modell	3
Abbildung 2:	1+4 System des BMELV in zwei Varianten.....	3
Abbildung 3:	NWK-Modell-Entwurf des BLL.....	3
Abbildung 4:	Britische Nährwertampel	4
Abbildung 5:	Chilenische Warnhinweise für Zucker, gesättigte Fettsäuren, Salz und Energie	4
Abbildung 6:	Keyhole®	5
Abbildung 7:	Nutri-Score®	5
Abbildung 8:	Health Star Rating.....	5
Abbildung 9:	NWK-Modell-Entwurf des MRI.....	8

1 Einleitung

Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode zwischen CDU, CSU und SPD wurde die Weiterentwicklung eines Nährwertkennzeichnungs-Modells (NWK-Modells) als Ziel definiert. Diese Weiterentwicklung soll in Zusammenarbeit mit Lebensmittelwirtschafts- und Verbraucherverbänden erfolgen und sich an bestehende NWK-Modelle und deren Wirkungen anlehnen [1]. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Verlauf des aktuellen Diskussionsprozesses, an welchem u. a. Vertreter des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. (vzbv) und des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) teilnehmen, das Max Rubner-Institut (MRI) beauftragt, ein NWK-Modell auf Basis bestehender NWK-Modelle weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung sollte sich an den Positionen der am Diskussionsprozess beteiligten Verbände orientieren, die vom MRI für die Bewertung anderer Nährwertkennzeichnungsmodelle entwickelten Kriterien mitberücksichtigen und im Ergebnis eine leichte Orientierung für alle Verbrauchergruppen bei der Produktauswahl gewährleisten.

Im Folgenden wird die Vorgehensweise bei der fachlichen Entwicklung eines NWK-Modell-Entwurfs durch das MRI aufgezeigt (Kapitel 2). Anschließend wird ein erster Entwurf eines NWK-Modells aus fachlicher Sicht vorgestellt, beschrieben und bewertet (Kapitel 3). Hierzu werden die Kriterien angewendet, die das MRI für die Beschreibung und Bewertung anderer NWK-Modelle entwickelt hat [2]. Einige dieser Kriterien können zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewertet werden, da es sich bisher um den Entwurf eines Modells handelt, zu dem aktuell noch keine Verbraucherstudien durchgeführt werden konnten. Im Fazit (Kapitel 4) wird die Beschreibung und Bewertung des NWK-Modell-Entwurfs mit derjenigen anderer NWK-Modelle verglichen. Das Design und dessen Entwicklung sind im separaten Dokument Addendum 2b: „Grafische Umsetzung - Entwurf des MRI für ein Front-of-Pack-Nährwertkennzeichnungs-Modell“ [3] zum MRI-Bericht beschrieben.

Der vorliegende NWK-Modell-Entwurf des MRI hat eine 4-wöchige Entwicklungsphase durchlaufen.

Im vorliegenden Bericht werden die vereinfachenden Begriffe „günstige“ und „ungünstige“ Inhaltsstoffe¹ verwendet. Mit dem Begriff „ungünstige Inhaltsstoffe“ sind beispielsweise Salz, Fett und Zucker gemeint. Diese sind nicht per se ungünstig. Allerdings werden sie häufig in hohen Mengen verzehrt, so dass mit diesen Inhaltsstoffen ein erhöhtes Risiko für die Entstehung ernährungsmitbedingter Erkrankungen verbunden ist. Unter „günstigen Inhaltsstoffen“ werden Inhaltsstoffe verstanden, für die ein gesundheitlicher Nutzen belegt ist, wie z. B. Ballaststoffe. Ihre Zufuhr wird als wünschenswert, d. h. günstig, angesehen.

¹ Der Begriff Inhaltsstoffe umfasst sowohl Nährstoffe wie auch ausgewählte Lebensmittelbestandteile, wie z. B. die Anteile an Vollkorn, Obst oder Gemüse.

2 Vorgehensweise bei der fachlichen Entwicklung eines NWK-Modell-Entwurfs durch das MRI

Berücksichtigte Schwerpunkte der NWK-Modelle:

Der Entwicklung eines NWK-Modell-Entwurfs durch das MRI liegen verschiedene bereits existierende NWK-Modelle bzw. entsprechende Entwürfe zugrunde. Insbesondere drei Schwerpunkte der NWK-Modelle sind hierbei hervorzuheben:

1. Beschreibung einzelner Nährstoffe: Zu dieser Kategorie zählen beispielsweise das italienische „Batterie“-Modell (Abbildung 1), das „1+4 System“ des BMELV (Abbildung 2) [2], oder der NWK-Modell-Entwurf des BLL vom April 2019 (Abbildung 3) [4]. Bei diesen NWK-Modellen werden die jeweiligen Gehalte an Energie und ausgewählten Nährstoffen, deren übermäßige Zufuhr mit einem erhöhten Risiko für die Entstehung ernährungsmitbedingter Erkrankungen verbunden ist (Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker, Salz), in zwei Formen angegeben:
 - (1) als absolute Zahl pro 100 g bzw. 100 ml, pro Portion/Verzehreinheit oder pro Packung. Teilweise nutzen NWK-Modelle, wie beispielsweise der BLL-Entwurf, eine Kombination der Bezugsgrößen. Zum Beispiel kann neben einem grundsätzlichen Bezug pro 100 g bzw. 100 ml ebenfalls bei Portionsverpackungen, die zum Einzelverzehr bestimmt sind und deren Portionsgröße kleiner 100 g bzw. 100 ml ist (z. B. bei Schokoladenriegeln), die Angabe der Bezugsgröße pro Packung möglich sein [4].
 - (2) als prozentualer Anteil des Energiegehaltes und der Nährstoffgehalte an der gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates (Lebensmittelinformationsverordnung, LMIV [5]) festgelegten Referenzmenge (Tabelle S 1). Das Design ist größtenteils monochrom und besteht aus beschreibenden Wörtern, Zahlen und einer Visualisierung des prozentualen Anteils für Energie und jeden Nährstoff (z. B. Tortendiagramm, Batteriesymbol).

Eine Beschreibung und Bewertung der hier genannten und weiterer NWK-Modelle anhand der vom MRI entwickelten Kriterien findet sich im MRI-Bericht [2] bzw. im Falle des BLL-NWK-Modells im separaten Dokument Addendum 1: „Bewertung des Entwurfs des BLL für ein „Front-of-Pack“- Nährwertkennzeichnungs-Modell“ [6] zum MRI-Bericht.

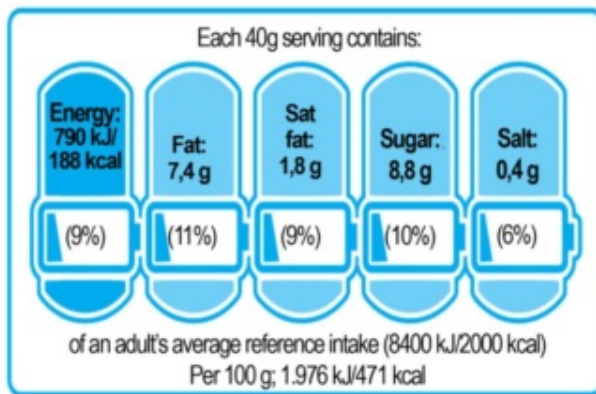


Abbildung 1: Italienisches „Batterie“-Modell [7]



Abbildung 2: 1+4 System des BMELV in zwei Varianten [8]

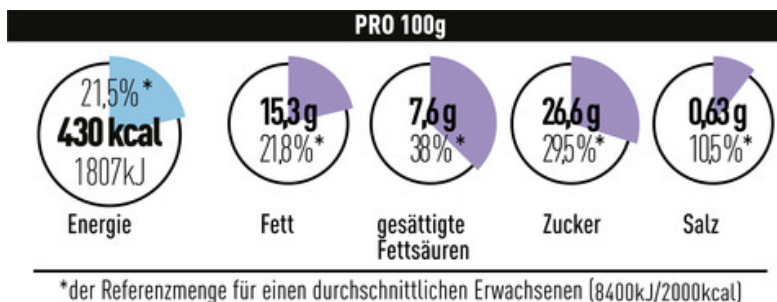


Abbildung 3: NWK-Modell-Entwurf des BLL [4]

- Bewertung der Gehalte einzelner Nährstoffe und Energie anhand von Grenzwerten: Beispiele für diese Kategorie sind die in Großbritannien genutzte Nährwertampel, bei der neben der Beschreibung der Gehalte einzelner Nährstoffe zusätzlich eine Bewertung dieser Gehalte über Ampelfarben in niedrig (grün), mittel (gelb) und hoch (rot) erfolgt (Abbildung 4), und die chilenischen Warnhinweise, bei denen hohe Gehalte an Energie, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz mit einem Warnsymbol kenntlich gemacht werden (Abbildung 5). Eine Be-

schreibung und Bewertung der hier genannten und weiterer NWK-Modelle anhand der vom MRI entwickelten Kriterien findet sich im MRI-Bericht [2].

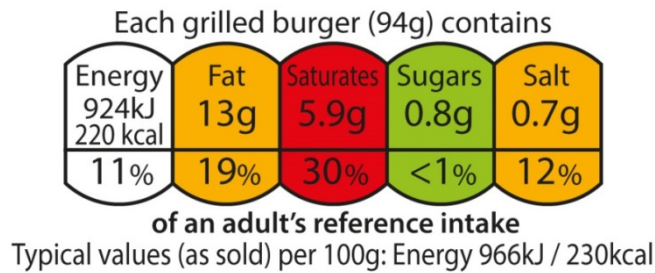


Abbildung 4: Britische Nährwertampel [9]



Abbildung 5: Chilenische Warnhinweise für Zucker, gesättigte Fettsäuren, Salz und Energie [10]

3. Zusammenfassende Bewertung des Gesundheitswertes eines Produktes als Ganzes, wobei der Energiegehalt, ausgewählte Gehalte günstiger Nährstoffe (für die ein gesundheitlicher Nutzen belegt ist), ausgewählte Gehalte ungünstiger Nährstoffe (deren übermäßige Zufuhr mit einem erhöhten Erkrankungsrisiko verbunden ist) und der Anteil ausgewählter günstiger Lebensmittelgruppen (z. B. Gemüse, Nüsse) am Produkt anhand von Grenzwerten oder Algorithmen bewertet werden. Beispiele für diese Kategorie mit Grenzwerten sind Positivkennzeichnungen wie das in nordeuropäischen Ländern genutzte Keyhole[®] (Abbildung 6). Beispiele für diese Kategorie mit Algorithmen sind der u. a. in Frankreich genutzte Nutri-Score[®] (Abbildung 7) oder das in Australien/Neuseeland genutzte Health Star Rating (Abbildung 8). Eine Beschreibung und Bewertung der hier genannten und weiterer NWK-Modelle anhand der vom MRI entwickelten Kriterien findet sich im MRI-Bericht [2].



Abbildung 6: Keyhole® [11]



Abbildung 7: Nutri-Score® [12]



Abbildung 8: Health Star Rating [13]

Wie bereits im MRI-Bericht vom April 2019 beschrieben, hat jedes der NWK-Modelle, bedingt durch seine spezifischen Schwerpunkte, individuelle Vorteile, jedoch auch Einschränkungen [2]. Die Entwicklung eines NWK-Modell-Entwurfs durch das MRI kombiniert wesentliche Aspekte dieser drei NWK-Modell-Schwerpunkte miteinander.

Ziel der Entwicklung eines NWK-Modell-Entwurfs durch das MRI:

Die Entwicklung eines NWK-Modell-Entwurfs durch das MRI orientiert sich an dem Ziel, den VerbraucherInnen eine ernährungsphysiologisch günstigere Produktauswahl zu erleichtern [2, S.1] (Kapitel 2). Auf die Einkaufssituation bezogen bedeutet dies, VerbraucherInnen eine klare und einfache Orientierung für den Vergleich zwischen Produkten innerhalb derselben Produktgruppe zu geben, so dass günstiger zu bewer-

tenden Produkten der Vorzug gegenüber ungünstiger zu bewertenden Produkten gegeben werden kann [2]. Dieses Ziel erreichen NWK-Modelle gemäß MRI-Bericht [2] insbesondere durch

1. verständliche Botschaften für die breite Bevölkerung
2. differenzierte Bewertungen von Produkten
3. vergleichbare Bezugsgrößen bei Energie- und Nährwertgehalten.

Zu den Punkten 1 und 2:

Um der breiten Bevölkerung verständliche Botschaften zu vermitteln, sind Einstufungen bzw. Bewertungen notwendig. VerbraucherInnen können anhand farblicher Einstufungen oder Bewertungen durch Wörter (z. B. „niedrig“) leichter die Höhe der Nährstoffgehalte einschätzen. Darüber hinaus bieten zusammenfassende Bewertungen zum Gesundheitswert eines Produktes klare, einfache Botschaften [2]. Diese Aspekte eines NWK-Modells werden beispielsweise vom NWK-Modell Nutri-Score® adressiert und im Diskussionsprozess zur Nährwertkennzeichnung u. a. vom vzbv unterstützt [14].

Im Gegensatz dazu lehnt der BLL eine Kennzeichnung einzelner Gehalte bzw. ganzer Produkte in Ampelfarben ab, da es bei einer solchen Kennzeichnung zu Unklarheiten seitens der VerbraucherInnen kommen könnte [15], und unterstützt eine ausschließliche Darstellung der einzelnen Gehalte an Energie, Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz. Dies spiegelt sich im NWK-Modell-Entwurf des BLL wider [4].

Beide genannten Positionen aufgreifend beinhaltet der Entwurf des MRI neben der Beschreibung der einzelnen Gehalte an Energie, Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz zusätzlich die Bewertungen dieser Gehalte sowie eine zusammenfassende Bewertung des Gesamtproduktes und deckt somit die grundlegenden Aspekte jeder der vorab genannten Positionen ab.

Die Angabe von Gehalten als Prozent einer Referenzmenge erwies sich in Verbraucherstudien als schwer verständlich [16]. Um den NWK-Modell-Entwurf des MRI nicht zu komplex zu gestalten und die Darstellung insgesamt einfach zu halten, wurde auf diese Angabe verzichtet.

Zu Punkt 3:

Anhand der Bezugsgröße „pro 100 g bzw. pro 100 ml“ können VerbraucherInnen Produkte innerhalb einer Produktgruppe leichter vergleichen, da keine Umrechnungen notwendig sind. Diese Bezugsgröße wird von allen am Diskussionsprozess beteiligten Interessensvertretern als einheitliche Grundlage für ein NWK-Modell betrachtet [4, 14]. Anhand der Bezugsgröße „pro Packung“ können unterschiedlich schwere Produkte, die üblicherweise komplett verzehrt werden (z. B. Schokoladenriegel), leichter verglichen werden. Entsprechend wurde der Aspekt der Portionsverpackung vom MRI als mögliche Bezugsgröße bei der Darstellung der einzelnen Gehalte aufgegriffen. Die Gesamt-

bewertung sowie die Angabe der Energie- und Nährstoffgehalte bei nicht zum Einzelverzehr bestimmten Produkten sollen im NWK-Modell-Entwurf jedoch unabhängig von Portionsverpackungen auf einer einheitlichen Bezugsgröße „pro 100 g bzw. pro 100 ml“ basieren.

3 Vorstellung, Beschreibung und Bewertung des NWK-Modell-Entwurfs des MRI

Hintergrund:

Der NWK-Modell-Entwurf des MRI (Abbildung 9) setzt sich inhaltlich aus unterschiedlichen Aspekten bestehender NWK-Modelle zusammen (s. Kapitel 2). Die Verwendung des NWK-Modells wäre gemäß LMIV für die Unternehmen freiwillig.

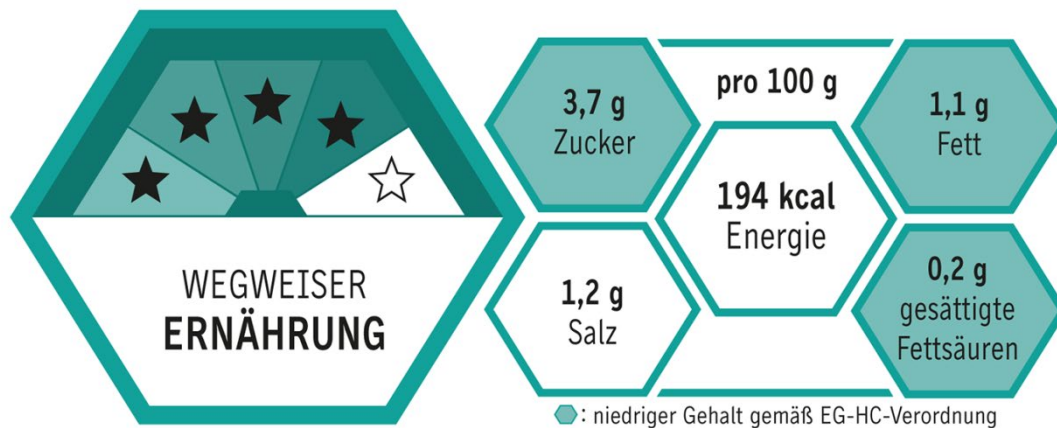


Abbildung 9: NWK-Modell-Entwurf des MRI

Design und Nährwertangaben:

(1) Die Sterne bewerten zusammenfassend den Energiegehalt, den Gehalt an ausgewählten Nährstoffen und den Anteil ausgewählter Lebensmittelgruppen (z. B. Gemüse, Nüsse) am Produkt. Hierzu werden Grenzwerte, bezogen auf 100 g bzw. 100 ml des Produktes, herangezogen, um Punkte zu vergeben (Basis-Punkte für Inhaltsstoffe, deren übermäßige Zufuhr mit einem erhöhten Risiko für ernährungsmitbedingte Erkrankungen verbunden ist und modifizierende Punkte für Inhaltsstoffe für die ein gesundheitlicher Nutzen belegt ist). Aus diesen Punkten wird eine Summe gebildet, die in Kategorien übersetzt wird: Je günstiger die zusammenfassende Bewertung ausfällt, desto mehr Felder sind farblich ausgefüllt und desto mehr Sterne werden vergeben. Die zusammenfassende Bewertung wird in der aktuellen Darstellung bezeichnet mit den Worten „Wegweiser Ernährung“. Bei dieser Namensgebung handelt es sich um ein Beispiel bzw. einen Platzhalter. Die endgültige Namensgebung sollte von einer auf diese Aufgabe spezialisierten Agentur übernommen werden.

(2) Darüber hinaus werden die Gehalte an Energie und den ungünstigen Nährstoffen Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz pro 100 g bzw. 100 ml des Produkts einzeln angegeben. Bei Portionsverpackungen, die zum Einzelverzehr bestimmt sind und deren Portionsgröße kleiner 100 g bzw. 100 ml ist (z. B. bei Schokoladenriegeln), ist die Bezugsgröße „pro Packung“ möglich.

Außerdem verdeutlicht (3) die petrolfarbene Füllung bei den einzelnen Gehalten, ob die im Produkt enthaltenen Mengen als niedrig angesehen werden können. Dies wird über eine erläuternde Fußnote verdeutlicht. Bewertungsgrundlage hierfür ist die Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Health Claim Verordnung, HCVO [17], Tabelle S 2 im Anhang).

Im Dokument zum Design für den NWK-Modell-Entwurf (Addendum 2b „Grafische Umsetzung“ [3]) finden sich zur Veranschaulichung einige Lebensmittelverpackungen mit der Darstellung des NWK-Modell-Entwurfs des MRI.

Zu den einzelnen Kriterien:

A Entwickler des NWK-Modells

A) Waren mehrere Akteursgruppen in die Entwicklung des NWK-Modells involviert?

Nein. Der hier vorgeschlagene NWK-Modell-Entwurf wurde von der Wissenschaft (MRI) entwickelt. Geplant ist, dass der NWK-Modell-Entwurf in den bereits mit Politik, Verbraucherorganisationen und Lebensmittelwirtschaft begonnen Prozess einfließt und im Rahmen einer geeigneten Verbraucherforschung untersucht wird.

B Gekennzeichnete Produkte

B.1) Eignet sich das NWK-Modell zur Kennzeichnung aller vorgefertigten Produkte?

Ja, grundsätzlich können alle vorgefertigten Produkte gekennzeichnet werden. Ausgenommen sind Produkte, für die eine Nährwertangabe nicht gesetzlich verpflichtend ist. Weitere Ausnahmen sind grundsätzlich möglich, sie sind im aktuellen Entwicklungsstadium des NWK-Modell-Entwurfs jedoch noch nicht festgelegt.

B.2) Ist es sinnvoll, die ggf. unter B.1 als Ausnahmen aufgeführten Produkte von der Kennzeichnung auszunehmen?

Nicht bekannt. Aufgrund des frühen Entwicklungsstadiums des NWK-Modell-Entwurfs kann diese Frage aktuell nicht beantwortet werden.

C Fokus des NWK-Modells

*C.1) Werden günstige **und** ungünstige Inhaltsstoffe beschrieben bzw. bewertet?*

Ja, der NWK-Modell-Entwurf berücksichtigt neben Energie auch Nährstoffe, deren übermäßige Zufuhr mit einem erhöhten Risiko für ernährungsmitbedingte Krankheiten verbunden ist (Fett, gesättigte Fettsäuren, Salz und Zucker), sowie Nährstoffe und Lebensmittelgruppen, für die ein gesundheitlicher Nutzen belegt ist (Ballaststoffe, Proteine, Obst, Gemüse, Nüsse, Hülsenfrüchte).

C.2) Nimmt das NWK-Modell eine Bewertung von Inhaltsstoffgehalten vor?

Ja, der NWK-Modell-Entwurf nimmt eine Bewertung von Inhaltsstoffgehalten vor.

C.3) Werden Inhaltsstoffe zusammenfassend bewertet?

Ja, der NWK-Modell-Entwurf bewertet mehrere Inhaltsstoffe eines Produktes in einer einzigen, zusammenfassenden Bewertung.

D Wissenschaftlichkeit

D) Orientiert sich das NWK-Modell an wissenschaftlich fundierten Referenzmengen bzw. Grenzwerten?

Ja. Es werden die Gehalte an Energie, Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz in absoluten Gehalten beschrieben. Eine Bewertung dieser Einzelgehalte soll auf Basis der in der HCVO genannten Grenzwerte erfolgen (Tabelle S 2 im Anhang). Demnach soll ein Energie-/Nährstoffgehalt als „niedrig“ bewertet werden, wenn die Grenzwerte der HCVO für „[Energie-/Nährstoff]arm“ oder „arm in [Nährstoff]“ nicht überschritten werden.

Der Bewertungsalgorithmus der Gesamtbewertung basiert auf dem Prinzip des Nährwertprofilsystems der Britischen Food Standards Agency (FSA-Score). Dieser Score setzt sich aus der Summe an Basis-Punkten für Energie und ungünstige Nährstoffgehalte, d. h. von gesättigten Fettsäuren, Zucker und Natrium (Salz) und modifizierenden Punkten für Gehalte günstiger Inhaltsstoffe, d. h. von Proteinen (auch als Surrogatmarker für Eisen, Calcium und n-3 Fettsäuren [18]), Ballaststoffen, Anteil an Obst, Nüssen, Gemüse (inkl. Hülsenfrüchten) am Produkt zusammen. Aus Basis- und modifizierenden Punkten wird dann produktgruppenspezifisch eine Gesamtpunktzahl errechnet und das Produkt abschließend in Abhängigkeit der Produktgruppe bewertet.

Der FSA-Score, welcher ebenfalls als Grundlage bei den NWK-Modellen Nutri-Score[®] und Health Star Rating genutzt wird, kann aus Sicht des MRI grundsätzlich als wissenschaftlich fundiert und nachvollziehbar angesehen werden. Grundsätzlich sollte ein Score, der NWK-Modellen zugrunde liegt, einer ständigen wissenschaftlichen Prüfung und bei Bedarf einer gezielten Modifikation unterzogen werden. Neutrale Gutachtergruppen in Großbritannien und Australien/Neuseeland haben dies für den FSA-Score empfohlen [15, 16].

E Vergleichbarkeit von Produkten innerhalb derselben Produktgruppe

E.1) Ist die Vergleichbarkeit von Produkten innerhalb derselben Produktgruppe hinsichtlich der Bezugsgröße erleichtert?

Ja. Sowohl die zusammenfassende Bewertung als auch die Bewertung einzelner Inhaltsstoffe erfolgt anhand der einheitlichen Bezugsgröße 100 g bzw. 100 ml. Bei Portionsverpackungen, die zum Einzelverzehr bestimmt sind und deren Portionsgröße kleiner 100 g bzw. 100 ml ist (z. B. bei Schokoladenriegeln), ist die Bezugsgröße „pro Packung“ möglich.

Beides erleichtert Vergleiche innerhalb derselben Produktgruppe [19].

Die Bezugsgröße sollte sich auf das *verzehrfertige* Produkt beziehen, d. h. zwingend oder potenziell bei der Zubereitung zugegebene weitere Zutaten wie Öle oder Fette müssen mitberücksichtigt werden. Das verzehrfertige Produkt kann sich hierbei bei-

spielsweise auf die vom Hersteller empfohlene Zubereitungsart beziehen (Beispiel: Frittierfett bei Pommes frites, die nicht für die fettfreie Zubereitung im Backofen geeignet sind).

E.2) Ist die Vergleichbarkeit von Produkten innerhalb derselben Produktgruppe hinsichtlich der Differenziertheit erleichtert?

Ja. Die zusammenfassende Bewertung in Form von gefüllten Feldern und Sternen erleichtert sehr differenzierte Vergleiche von Produkten innerhalb derselben Produktgruppe.

F Adressatengruppe

F.1) Werden VerbraucherInnen, die auf Energie und/oder spezifische Nährstoffe achten möchten, adressiert?

Ja. Der NWK-Modell-Entwurf ist durch die detaillierten Angaben zum Energiegehalt und zum Gehalt an Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz insbesondere nutzbar von Verbrauchergruppen, die hierauf achten müssen bzw. wollen [20] (z. B. Salz für HypertonikerInnen).

F.2) Wird die Breite der Bevölkerung adressiert?

Ja, der NWK-Modell-Entwurf richtet sich an die Breite der Bevölkerung. Mehrere Inhaltsstoffe werden zusammenfassend bewertet. Deshalb ist kein Ernährungswissen seitens der VerbraucherInnen notwendig. Die Gesamtbewertung des Produkts ist durch Einordnung in Kategorien (Anzahl der gefüllten Felder/Sterne) erkennbar.

G Informationen für VerbraucherInnen und ExpertInnen

G.1) Gibt es Informationsmaterial für VerbraucherInnen?

Ja. Sollte der vorgeschlagene NWK-Modell-Entwurf im Rahmen einer Verbraucherforschung getestet werden, müssen bereits hierfür Informations- und Kampagnenmaterial wie Flyer, Broschüren, Poster, Videos mitentwickelt werden.

G.2) Sind die Bewertungen frei zugänglich?

Ja. Sollte der vorgeschlagene NWK-Modell-Entwurf im Rahmen einer Verbraucherforschung getestet bzw. auf dem Markt eingeführt werden, müssen vorab die Bewertungen des NWK-Modells für interessierte VerbraucherInnen und ExpertInnen offengelegt werden.

H Verbraucherfreundlichkeit*

H.1) Wird das NWK-Modell leicht wahrgenommen?

Nicht bekannt*.

H.2) Ist das NWK-Modell eindeutig und leicht verständlich?

Nicht bekannt*.

I Einfluss des NWK-Modells

I.1) Hat das NWK-Modell Einfluss auf die Produktauswahl beim Einkauf?

Nicht bekannt*.

I.2) Kann das NWK-Modell Einfluss auf die Nährstoffzufuhr bzw. den Ernährungs- und Gesundheitsstatus nehmen?

Nicht bekannt*.

I.3) Hat das NWK-Modell Einfluss auf die Produktzusammensetzung (Reformulierung)?

Nicht bekannt*.

Zu Artikel 35 LMIV:

Erfüllt das NWK-Modell die Anforderungen des Artikels 35 Absatz 1?

- a) *sie beruht auf fundierten und wissenschaftlich haltbaren Erkenntnissen der Verbraucherforschung und ist für Verbraucher nicht irreführend im Sinne des Artikels 7*

Inwieweit der NWK-Modell-Entwurf nicht **irreführend im Sinne des Artikels 7** ist, ist **juristisch zu bewerten**.

Weitergehende Informationen zur Verbraucherforschung finden sich unter den **Punkten H und I**.

- b) *ihre Entwicklung ist das Ergebnis der Konsultation einer Vielzahl von Gruppen betroffener Akteure*

Weitergehende Informationen hierzu finden sich unter **Punkt A**.

- c) *sie sollen Verbrauchern das Verständnis dafür erleichtern, welchen Beitrag das Lebensmittel für den Energie- und Nährstoffgehalt einer Ernährungsweise leistet oder welche Bedeutung es für sie hat*

Weitergehende Informationen hierzu finden sich unter **Punkt H**.

- d) *es gibt wissenschaftlich haltbare Nachweise dafür, dass diese Formen der Angabe oder Darstellung vom Durchschnittsverbraucher verstanden werden*

* Da es sich um einen aktuellen Entwurf handelt, konnten noch keine entsprechenden Verbraucherstudien durchgeführt werden.

Weitergehende Informationen hierzu finden sich unter **Punkt H.2.**

- e) *sie basieren, im Falle anderer Formen der Angabe, entweder auf den in Anhang XIII genannten harmonisierten Referenzmengen oder, falls es solche nicht gibt, auf allgemein akzeptierten wissenschaftlichen Empfehlungen in Bezug auf die Zufuhr von Energie und Nährstoffen*

Weitergehende Informationen hierzu finden sich unter **Punkt D.**

- f) *sie sind objektiv und nicht diskriminierend*

juristisch zu bewerten

- g) *ihre Anwendung beeinträchtigt nicht den freien Warenverkehr*

juristisch zu bewerten

4 Fazit und Ausblick

Gemäß Koalitionsvertrag soll ein NWK-Modell eine verständliche und vergleichbare Front-of-Pack-Lebensmittel-Kennzeichnung gewährleisten und eine ausgewogene Ernährung erleichtern [1]. Der vorliegende Entwurf eines NWK-Modells hat eine 4-wöchige Entwicklungsphase durchlaufen. Dieser Entwurf orientiert sich an

- (1) den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu NWK-Modellen,
- (2) den EU-rechtlichen Rahmenbedingungen sowie daran,
- (3) dass die im gestarteten Diskussionsprozess dargestellten unterschiedlichen Positionen der Interessensvertreter berücksichtigt werden.

Mit diesem Hintergrund kombiniert das vom MRI entworfene NWK-Modell mehrere in Kapitel 2.1. beschriebene Schwerpunkte bereits bestehender NWK-Modelle, indem es sich aus drei Teilen zusammensetzt: (1) die Beschreibung der Gehalte an Energie und ausgewählter ungünstiger Nährstoffe (deren übermäßige Zufuhr mit einem erhöhten Risiko für die Entstehung ernährungsmitbedingter Erkrankungen), (2) die Positivkennzeichnung niedriger Gehalte an Energie und ungünstiger Nährstoffe sowie (3) eine zusammenfassende Bewertung der Inhaltsstoffzusammensetzung eines Produktes als Ganzes.

In Tabelle 1 findet sich ein Überblick der Einzelbeschreibungen und -bewertungen aller vom MRI beschriebenen und bewerteten NWK-Modelle [2] einschließlich der NWK-Modell-Entwürfe des BLL [6] und des MRI, ohne Gewichtung der Kriterien. Es zeigt sich, dass der Entwurf des MRI fast alle Kriterien positiv adressiert – bis auf diejenigen, die aufgrund fehlender Studien aktuell nicht beantwortet werden können.

Tabelle 1: Überblick der Einzelbeschreibungen und -bewertungen aller vom MRI beschriebenen und bewerteten NWK-Modelle einschließlich der Entwürfe des BLL und des MRI, ohne Gewichtung der Kriterien (modifiziert nach [2])

Kriterien	Britische Nährwertampel	Evolved Nutrition Label	Italienisches „Batterie“-Modell	1+4 System des BMELV	Entwurf des BLL	Keyhole®	Choices	Finnisches Heart Symbol	Israelisches NWK-Modell		Chilenische Warnhinweise	Finnischer Salz-Warnhinweis	Nutri-Score®	Health Star Rating	Entwurf des MRI
									Positiv-kennzeichnung	Warnhinweise					
A	✓	✓	✓	✓	?	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x
B.1	✓	?	?	✓	✓	x	x	x	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓
B.2	✓	?	?	✓	?	○	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	?
C.1	x	x	x	x	x	✓	✓	✓	?	x	x	x	✓	✓	✓
C.2	✓	✓	x	x	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
C.3	x	x	x	x	x	✓	✓	✓	✓	x	x	x	✓	✓	✓
D	✓	○	✓	✓	✓	✓	✓	✓	?	✓	✓	✓	✓	✓	✓
E.1	○	○	x	x	✓	✓	✓	✓	?	✓	✓	✓	✓	✓	✓
E.2	○	○	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	✓	✓	✓
F.1	✓	✓	✓	✓	✓	x	x	x	x	✓	✓	○	x	✓	✓
F.2	○	○	x	x	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
G.1	✓	✓	?	?	?	✓	✓	✓	✓	✓	✓	?	✓	✓	✓
G.2	✓	✓	?	✓	?	✓	✓	✓	?	✓	✓	✓	✓	✓	✓
H.1	✓	?	✓	?	?	✓	✓	✓	?	?	✓	?	✓	○	?
H.2	✓	✓	✓	?	?	✓	x	?	?	?	✓	?	✓	✓	?
I.1	○	?	?	?	?	○	○	?	?	?	○	?	○	○	?
I.2	✓	?	?	?	?	✓	✓	✓	?	?	?	✓	✓	✓	?
I.3	?	?	?	?	?	?	✓	?	?	?	?	○	?	✓	?

ja
 nein
 nicht eindeutig zu beantworten
 nicht bekannt

Wie bereits im MRI-Bericht vom April 2019 [2, S.79-80] beschrieben, kann der hier vorgestellte Entwurf, so wie alle anderen vom MRI bewerteten NWK-Modelle, bestimmte Aspekte nicht leisten:

„(1) NWK-Modelle bieten **keine Orientierung** für eine **ausgewogene Ernährung**. Sie können lediglich den Vergleich von Produkten derselben Produktgruppe und somit die Wahl des ernährungsphysiologisch günstigeren Produkts erleichtern.

(2) Die Inhaltsstoffe der Produkte werden anhand von Referenzmengen und/oder Grenzwerten bewertet. Hierbei werden unter anderem auch an Kinder gerichtete Produkte auf Basis von Referenzmengen für Erwachsene gekennzeichnet. So wird beispielsweise von einem durchschnittlichen Energiebedarf von 2000 kcal ausgegangen. Dies bedeutet, dass bei der Bewertung auf **spezifische Bevölkerungsgruppen nicht eingegangen** wird. Gründe dafür sind, dass in der LMIV und der HCVO bislang nur Referenzmengen bzw. Grenzwerte für Erwachsene beschrieben sind. Außerdem würden verschiedene Kennzeichnungen für einzelne Bevölkerungsgruppen die Vorderseite der Verpackungen überlasten und die Komplexität des NWK-Modells deutlich erhöhen, was sich negativ auf die Verständlichkeit auswirken könnte.

(3) NWK-Modelle sind gemäß LMIV freiwillig. Die VerbraucherInnen können hierdurch allerdings **nicht einschätzen, ob** bei nicht gekennzeichneten Produkten

- a. das herstellende Unternehmen grundsätzlich nicht an der Kennzeichnung teilnimmt, unabhängig von der ernährungsphysiologischen Qualität des Produktes/der Produkte.
- b. das Produkt ernährungsphysiologisch ungünstig ist und der Hersteller eine negative Kennzeichnung vermeiden möchte.
- c. im Falle von Positivkennzeichnungen: das Produkt die Kriterien für die Kennzeichnung nicht erfüllt.
- d. das Produkt für die Kennzeichnung grundsätzlich nicht geeignet ist (z. B. Säuglingsnahrung).

Die nicht gekennzeichneten Produkte können letztlich nicht bewertet bzw. mit anderen gekennzeichneten oder nicht gekennzeichneten Produkten verglichen werden. Insbesondere bei der Positivkennzeichnung ist dies ein erheblicher Nachteil. Abhilfe könnte nur eine Kennzeichnungspflicht schaffen (s. chilenische Warnhinweise).“

Ausblick

Es muss eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, ob für Deutschland ein bereits bestehendes NWK-Modell oder der hier vorgestellte Entwurf eines eigenen NWK-Modells genutzt werden soll. Für den hier dargestellten Entwurf kann ein bestehender Algorithmus, basierend auf dem FSA-Score, übernommen werden (vgl. Kriterium D).

Inwieweit die inhaltliche und grafische Ausgestaltung des NWK-Modell-Entwurfs geeignet ist, unterschiedliche Zielgruppen (Breite der Bevölkerung wie auch VerbraucherInnen, die auf bestimmte Nährstoffe achten möchten) *tatsächlich* anzusprechen, eine leichte Orientierung zu bieten und in der Folge eine günstigere Produktauswahl zu erleichtern, sollte in einer geeigneten Verbraucherbefragung untersucht werden.

Der vorliegende NWK-Modell-Entwurf des MRI hat eine 4-wöchige Entwicklungsphase durchlaufen. Erwartungsgemäß bleiben Punkte offen, die bei einer Weiterentwicklung des NWK-Modell-Entwurfs adressiert werden könnten. Dies würde beispielsweise die Darstellung günstiger Nährstoffe eines Lebensmittels oder den Grad der Differenzierung der Gesamtbewertung umfassen.

5 Literaturverzeichnis

1. *CDU, CSU, SPD: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD.* 19. Legislaturperiode. Die Bundesregierung, 2018, Internet: www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1 (accessed 07.05.2019)
2. *Max Rubner-Institut: Beschreibung und Bewertung ausgewählter „Front-of-Pack“-Nährwertkennzeichnungs-Modelle.* Vorläufiger Bericht. Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, Karlsruhe, 2019, doi: 10.25826/20190409-124022
3. *Max Rubner-Institut: Entwurf des MRI für ein „Front-of-Pack“-Nährwertkennzeichnungs-Modell Addendum 2b zum Bericht „Beschreibung und Bewertung ausgewählter „Front-of-Pack“-Nährwertkennzeichnungs-Modelle“.* Grafische Umsetzung, 2019
4. *Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde: BLL-Nährwertkennzeichnungsmodell. Vereinfacht visualisierte Kennzeichnung im Hauptsichtfeld.* 2019, Internet: www.bll.de/de/lebensmittel/kennzeichnung/naehrwert-information/bll-naehrwertkennzeichnungsmodell-front-of-pack-fop (accessed 25.04.2019)
5. *Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union: Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission.* 2011, Internet: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:304:0018:0063:DE:PDF> (accessed 26.03.2019)
6. *Max Rubner-Institut: Beschreibung und Bewertung des Entwurfs des BLL für ein „Front-of-Pack“- Nährwertkennzeichnungs-Modell. Addendum 1 zum Bericht „Beschreibung und Bewertung ausgewählter „Front-of-Pack“-Nährwertkennzeichnungs-Modelle“ 2019*
7. *Council for Research in Agriculture and Agricultural Economics, Information Resources: Additional nutrition labelling: Italian proposal. Joint meeting on front-of-pack nutrition labelling, 22.06.2018, Brussels, Belgium, 2018, Internet: https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/animals/docs/comm_ahac_20180622_pres06a.pdf (accessed 26.03.2109)*
8. *Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Leitfaden für erweiterte Nährwertinformationen auf vorverpackten Lebensmitteln,* Berlin, 2010, Internet: www.yumpu.com/de/document/view/8647260/leitfaden-fur-erweiterte-naehrwertinformationen-auf-bmelv (accessed 26.03.2019)
9. *Department of Health and Social Care, Food Standards Agency, Food Standards Scotland, Northern Ireland and Wales: Guide to creating a front of pack (FoP) nutrition label for pre-packed products sold through retail outlets,* 2016, Internet: www.food.gov.uk/sites/default/files/media/document/fop-guidance_0.pdf (accessed 26.03.2019)
10. *Ministerio de Salud: Manual gráfico de los descriptores nutricionales "ALTO EN",* 2015, Internet: www.minsal.cl/wp-content/uploads/2015/08/Manual-

- [gr%C3%A1fico-de-los-descriptores-nutricionales- ALTO-EN .pdf](#) (accessed 26.03.2019)
11. Öhrvik V, Lagestrand Sjölin K: The Nordic Keyhole scheme. Joint meeting on front-of-pack nutrition labelling. 2018, Internet: https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/animals/docs/comm_ahac_20180423_pres2.pdf (accessed 26.03.2019)
 12. Santé Publique France: Usage regulation for the “Nutri-Score” Logo. Version 16. 2018, Internet: www.santepubliquefrance.fr/Media/Files/NUTRISCORE/reglement_usage_EN (accessed 26.03.2019)
 13. Anchor: What is the Health Star Rating System. 2018, Internet: www.anchor dairy.com/nz/en/nutrition-stories/health-star-rating.html (accessed 26.03.2019)
 14. Verbraucherzentrale Bundesverband: Nährwertkennzeichnung einfacher gestalten. 2014, Internet: www.vzbv.de/content-wrapper/naehrwertkennzeichnung-einfacher-gestalten (accessed 09.05.2019)
 15. Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde: Ampelkennzeichnung. Informationen zu Lebensmittelampel und Nährwertampel. 2019, Internet: www.blm.de/de/lebensmittel/kennzeichnung/ampel (accessed 09.05.2019)
 16. Food Standards Australia & New Zealand: International Literature review of percentage daily intake labelling. Attachment 3. 2007, Internet: www.foodstandards.gov.au/code/proposals/Documents/P293%20PFAR%20Att%203%20-%20Intl%20Literature%20Review.pdf (accessed 14.05.2019)
 17. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union: Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel. Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel. 2007, Internet: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006R1924R\(01\)&from=PL](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006R1924R(01)&from=PL) (accessed 26.03.2019)
 18. Public Health England: Consultation on the UK Nutrient Profiling Model 2018 review. Summary of consultation responses, London, England, 2018, Internet: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/750782/consultation_on_the_UK_nutrient_profiling_model_2018_review_summary_of_consultation_responses.pdf (accessed 07.05.2019)
 19. Van Kleef E, Van Trijp H, Paeps F, Fernandez-Celemin L: Consumer preferences for front-of-pack calories labelling. *Public Health Nutr* 11 (2), 203–213, 2007, doi: 10.1017/s1368980007000304
 20. Scrinis G, Parker C: Front-of-pack food labeling and the politics of nutritional nudges. *Law Policy* 38 (3), 234–249, 2016, doi: 10.1111/lapo.12058
 21. European Food Safety Authority: Review of labelling reference intake values. Scientific opinion of the panel on dietetic products, nutrition and allergies on a request from the Commission related to the review of labelling reference intake values for selected nutritional elements. *EFSA Journal* 7 (5), 1008, 2009, doi: 10.2903/j.efsa.2009.1008
 22. Deutsche Gesellschaft für Ernährung: Stellungnahme zur Anwendung von "Guideline Daily Amount" (GDA) in der freiwilligen Kennzeichnung von verarbeiteten Lebensmitteln, Bonn, 2007, Internet: www.dge.de/fileadmin/public/doc/ws/stellungnahme/DGE-Stellungnahme-GDA.pdf (accessed 26.03.2019)

6 Anhang

Tabelle S 1: Anhang XIII LMIV [5] - Referenzmengen für die Zufuhr von Energie und ausgewählten Nährstoffen, die keine Vitamine oder Mineralstoffe sind (Erwachsene)¹

Energie oder Nährstoff	Referenzmenge
Energie	8400 kJ / 2000 kcal
Gesamtfett	70 g
gesättigte Fettsäuren	20 g
Kohlenhydrate	260 g
Zucker ²	90 g
Eiweiß	50 g
Salz	6 g

¹ alle Angaben entsprechen den Empfehlungen für eine moderat körperlich aktive erwachsene Frau [21]

² die Angabe bezieht sich auf die Summe aus „natürlicherweise“ vorkommenden und zugesetzten Zuckern, für welche es aus ernährungsphysiologischer Sicht keinen sinnvollen Referenzwert gibt [22]

Tabelle S 2: Auszug aus Anhang HCVO [17] – Nährwertbezogene Angaben und Bedingungen für ihre Verwendung

Nährwertbezogene Angabe	feste Lebensmittel	flüssige Lebensmittel
Energiearm	40 kcal / 100 g	20 kcal / 100 ml
Fettarm	3 g / 100 g	1,5 g / 100 ml
arm an gesättigten Fettsäuren	1,5 g / 100 g	0,75 g / 100 ml
Zuckerarm	5 g / 100 g	2,5 g / 100 ml
Salzarm	0,3 g / 100 g	0,3 g / 100 ml

Grenzwerte für die Bewertung von Nährstoffgehalten als „niedrig“

Max Rubner-Institut
Bundforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

Adresse Haid-und-Neu-Straße 9, 76131 Karlsruhe
Telefon +49 (0)721 6625 201
Fax +49 (0)721 6625 111
E-Mail praesident@mri.bund.de
Internet www.mri.bund.de